
Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Zustellung per Mail an:
info@fdkl.ch

Fachdirektorenkonferenz
Lotteriemarkt und Lotteriegesetz FDKL

Luzern, 16. Oktober 2018

Protokoll-Nr.: 995

Geldspielwesen. Entwurf eines Geldspielkonkordats (GSK)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. Juni 2018 haben Sie uns im Rahmen eines zweiten Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Entwurf eines Geldspielkonkordats Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns im Namen und Auftrag des Regierungsrates wie folgt:

Artikel 22 Absatz 1 GSK

In Bezug auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrates beantragen wir ergänzend, dass wenn der Aufsichtsrat aus mehr als fünf Mitgliedern besteht mindestens zwei Mitglieder über besondere Kenntnisse im Bereich der Suchtprävention, der Suchtberatung oder der Suchttherapie verfügen müssen.

Artikel 63 und 64 GSK

Gemäss dem erläuternden Bericht unterliegen die Erträge der Zweckbindung gemäss Artikel 85 des Geldspielgesetzes, d.h. die entsprechenden Mittel dürfen ausschliesslich für Massnahmen zur Prävention vor exzessivem Geldspiel sowie für Beratungs- und Behandlungsangebote für spielsuchtgefährdete und spielsüchtige Personen und deren Umfeld verwendet werden. Nach unserer Ansicht sollten die entsprechenden Begriffe auch in die Bestimmungen des Konkordats aufgenommen werden. Anstelle lediglich der Prävention sollen demnach auch Beratungs- und Behandlungsangebote für spielsuchtgefährdete und spielsüchtige Personen und deren Umfeld erwähnt sein.

Im Übrigen unterstützen wir den vorliegenden Konkordatsentwurf.

Freundliche Grüsse



Paul Winiker
Regierungsrat